

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 14. Juli 2020

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Ministerium für Wirtschaft, Ministerium für Arbeit und Wohnungsbau
Ministerium für Verkehr
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP
– **Hilfen für Kulturschaffende aufgrund der Corona-Pandemie**
– **Drucksache 16 / 8289**

Ihr Schreiben vom 23. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantwortet die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Wirtschaft, dem Ministerium für Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Welche landesseitigen Hilfen wegen der Auswirkung der Corona-Pandemie sind für den Bereich der Kulturschaffenden geplant?*

Das Land hat mit einem umfassenden Maßnahmenpaket „Masterplan Kultur BW | Kunst trotz Abstand“ auf die durch die Corona-bedingten Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen verursachten Einnahmeausfälle bei Künstlerinnen und Künstler, bei den Kunst- und Kultureinrichtungen sowie bei den Vereinen der Breitenkultur reagiert.

Ende Mai 2020 stellte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit dem Programm „Kultur Sommer 2020“ aus dem Innovationsfonds Kunst 2,5 Mio. Euro zur Verfügung, um Kultureinrichtungen und Vereine der Breitenkultur zu unterstützen. Gefördert werden Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen aller Sparten, die unter Einhaltung der bestehenden Auflagen und rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden können. In den ersten zwei Förderrunden wurden bereits 96 Projekte im Umfang von knapp 2 Mio. Euro bezuschusst.

Das Corona-Hilfsprogramm des Landes für Kunst und Kultur hat den Umfang von bis zu 50 Mio. Euro. Es beinhaltet einen Nothilfefonds für Kunst- und Kultureinrichtungen über insgesamt bis zu 32,5 Mio. Euro, das Impulsprogramm „Kunst trotz Abstand“ mit insgesamt bis zu 7,5 Mio. Euro sowie Soforthilfen für Vereine der Breitenkultur in Höhe von insgesamt bis zu 10 Mio. Euro. Der Nothilfefonds zielt darauf ab, existenzielle Notlagen bei Kunst- und Kultureinrichtungen abzuwenden und einen Spielbetrieb auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen. Das Impulsprogramm „Kunst trotz Abstand“ in Höhe von bis zu 7,5 Mio. Euro soll im Wege der Projektförderung helfen, trotz der derzeitigen Beschränkungen kulturelle Veranstaltungen umzusetzen und spezielle Konzepte entwickeln zu können. Durch das Programm sollen insbesondere freischaffende Künstlerinnen und Künstler unterstützt werden.

Um das Wiederaufleben des Vereinslebens trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zu ermöglichen, werden die rund 9.000 Vereine der Breitenkultur, die in Landes- bzw. Regionalverbänden organisiert sind, mit insgesamt bis zu 10 Mio. Euro unterstützt. Eine Förderung sollen in diesem Rahmen auch die vom Land geförderten Kunstvereine in Baden-Württemberg erhalten. Die Amateurmusik wird in der Krise zudem gestärkt durch die Erhöhung der Dirigenten- und Chorleiterpauschale auf 500 Euro. Für 2020 bedeutet das eine Erhöhung um 70 Euro für jeden einzelnen Verein.

Aufgrund der massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie hat Baden-Württemberg auf Initiative und unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit

und Wohnungsbau als eines der ersten Bundesländer zu Beginn der Krise innerhalb kürzester Zeit ein branchenoffenes Soforthilfeprogramm zur Überbrückung akuter Liquiditätsschwierigkeiten aufgesetzt. Das Programm gewährte einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse zur kurzfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und Kompensation von Liquiditätsengpässen von Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe. Hierzu zählten auch freischaffende Künstlerinnen und Künstler, Kreative, private Einrichtungen und Ensembles sowie wirtschaftlich tätige Vereine. Bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses konnte bei Soloselbstständigen, Freiberuflern und im Unternehmen tätigen Inhabern von Einzelunternehmen und Personengesellschaften maximal ein Betrag in Höhe von 1.180 Euro pro Monat als fiktiver Unternehmerlohn berücksichtigt werden. Es handelte sich dabei um fiktiven Betriebsaufwand, der von betroffenen Selbstständigen angesetzt werden konnte, deren realer Betriebsaufwand sehr gering ist, etwa weil die Privatwohnung als Arbeitsort genutzt wird und keine Betriebsräumlichkeiten angemietet wurden. Anträge konnten vom 25. März 2020 bis zum 31. Mai 2020 gestellt werden. Als Ergänzung der „Soforthilfe Corona“ hat die Bundesregierung am 12. Juni 2020 die Eckpunkte für die „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“ beschlossen. Das Zuschussprogramm hat eine Laufzeit von drei Monaten (Juni bis August 2020) und soll seitens des Landes durch Förderung eines fiktiven Unternehmerlohns analog zur Soforthilfe ergänzt werden.

Für die Filmwirtschaft und Kinos sind in einem Umfang von rd. 1,3 Mio. Euro Hilfeleistungen durch die Medien- und Filmgesellschaft bereits erfolgt bzw. in Umsetzung befindlich. Diese sind im Einzelnen: Beteiligung an einem nationalen Maßnahmenpaket der Bundes- und Länderförderer, Verzicht auf 2020 fällige Darlehensrückzahlungen aus Produktions- und Verleihförderung sowie aus Kinoinnovationsdarlehen, Förderung bei Produktionsabbruch, Aufstockung der 2019 verliehenen Kinopreise und gemeinsames Programm mit dem SWR zur Förderung dokumentarischer Kurzfilme zum Thema Corona.

Teil des „Masterplans Kultur BW | Kunst trotz Abstand“ sind neben den notwendigen monetären Hilfen die vorsichtigen Öffnungsszenarien für die Kunst- und Kultureinrichtungen. Seit 1. Juni 2020 sind Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen möglich. Die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 erlaubt ab Juli Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen unter Einhaltung von Sicherheits- und Hygieneanforderungen.

2. *Zu welchen Zeitpunkten wurde das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) geplante Notprogramm „Masterplan Kultur BW | Kunst trotz Abstand“ konzipiert, im Ministerrat beschlossen, die Beantragung von Hilfen aus dem Programm ermöglicht und Hilfen tatsächlich ausgebracht?*
3. *Aus welchen Haushaltsmitteln soll dieses Programm, das einen Umfang von 50 Millionen Euro haben soll, finanziert werden?*

Die Fragen 2. und 3. werden gemeinsam beantwortet:

Das Programm „Masterplan Kultur BW | Kunst trotz Abstand“ wurde in den Monaten April und Mai 2020 geplant und am 23. Juni 2020 im Ministerrat beschlossen. Im Laufe des Monats Juli werden die Fördergrundsätze sowie Antragsformulare veröffentlicht. Die Hilfen sind für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kapitel 1212 Tit. 359 01.

4. *Trifft es zu, dass die Konzeption durch das MWK zusätzliche Personalstellen im Ministerium vorsieht?*
5. *Welche Aufgabe sollen diese zusätzlichen Personalstellen übernehmen?*
6. *Haben andere Ministerien Nothilfe-Programme aufgrund der Corona-Pandemie aufgelegt, konzipiert oder in Umsetzung bringen können, die einen Personalaufwuchs im Ministerium vorsehen?*

Die Fragen 4. bis 6. werden zusammen beantwortet:

Die vorgesehenen Förderprogramme im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Umfang von insgesamt bis zu 50 Mio. Euro können nur mit zusätzlicher Personalkapazität in der gebotenen Fachlichkeit und Schnelligkeit umgesetzt werden. Das Ministerium wird deshalb befristet für 24 Monate zwei zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse zur Geschäftsaushilfe (1x E 13 und 1x E 11) schaffen. Die dafür anfallenden Kosten liegen voraussichtlich insgesamt bei rund 310.000 Euro. Das entspricht rund 0,6 Prozent des beschlossenen Programmolumens.

Zur Umsetzung von Programmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie greifen andere Ministerien zum Teil auf externe Dienstleister zurück, zum Teil erfolgt die Umsetzung mit vorhandenen Personalressourcen.

7. *Sieht die Kabinettsvorlage bzw. Konzeption des vorgenannten Notprogramms des MWK Ermächtigungen vor, dass die Wissenschaftsministerin gemeinsam mit der Finanzministerin über die Verwendung der anteiligen Mittel am Bundesprogramm „Neustart Kultur“ entscheiden können sollen?*
8. *Inwiefern weicht diese Entscheidungsstruktur vom Regelfall ab bzw. welche Entscheidungsbeteiligten (Kabinettt, Koalitionsausschuss, Parlament oder weitere) sollten aus ihrer Sicht sinnvollerweise einbezogen werden?*

Die Fragen 7. und 8. werden gemeinsam beantwortet:

Über die Verwendung der Mittel aus dem Bundesprogramm entscheidet der Bund. Mit Blick auf die Pläne des Bundes ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Anpassungen an dem Corona-Hilfsprogramm für Kunst und Kultur vorzunehmen. Wenn grundlegende Veränderungen notwendig sind, wird der Ministerrat befasst werden.

9. *Inwieweit kann es zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Landesprogramms für die Kultur bzw. der Ausbringung der unmittelbar landesseitigen Hilfen kommen, so wie es bei anderen landesseitigen Hilfsprogrammen aktuell der Fall ist, wenn bundesseitige Hilfen absehbar sind, wie etwa bei der Gastronomie?*

Die beteiligten Ressorts erachten eine enge Abstimmung mit dem Bund vor Implementierung eines eigenen Landesprogramms als wichtig, damit möglichst keine nachträglichen Harmonisierungs- und Fusionierungsaufwände entstehen, die gegebenenfalls mit größeren Herausforderungen – auch für die antragstellenden Unternehmen – verbunden sind. Derartige Abstimmungsprozesse können durchaus, unter anderem aufgrund der Einbindung aller Länder, einige Zeit in Anspruch nehmen.

Der Bundestag hat am 2. Juli 2020 ein Hilfsprogramm für die Kultur beschlossen. Die Kulturministerkonferenz hat dieses eigenständige Programm der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt und eine grundsätzliche Verständigung über Fördergrundsätze und zentrale Eckpunkte zur Umsetzung für erforderlich angesehen. Die Verständigung über Fördergrundsätze findet derzeit im Rahmen der vom Deutschen Bundestag vorgezeichneten Parameter statt.

10. Welche deckungsgleichen Zielsetzungen in Zusammenschau mit dem Landesprogramm für die Kultur verfolgt nach ihrer Kenntnis das Bundesprogramm „Neustart Kultur“, etwa wenn es um den Erhalt der Kulturinfrastruktur oder das Wiederaanlaufen des kulturellen Lebens geht?

Die vier Programmteile von „Neustart Kultur“ mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. Euro sind noch nicht im Detail konkretisiert. Das Bundesprogramm beschränkt sich – bezogen auf die zur Verfügung stehenden Mittel – zu etwa drei Vierteln auf Einrichtungen, die nicht überwiegend durch die öffentliche Hand finanziert sind. Bundesprogramm und Landesprogramm können sich insoweit gut ergänzen, als dass das Land im Rahmen seiner Hilfsprogramme auch Einrichtungen in den Blick nimmt, die einen höheren Anteil öffentlicher Förderung aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin